



Nr. 29

19. September 2019

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Globaler Klimastreik

**Öffentlicher Dienst: Klima- und Umweltschutz sind
Staatsauftrag**

e-Rezept & Co

**Chancen der Digitalisierung für Gesundheitsversorgung
nutzen**

Pflegende Angehörige absichern

Verbände fordern bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Gespräch im Fernstraßen-Bundesamt

Bundesfernstraßenreform: Beschäftigte sind Erfolgsfaktor

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

Besoldungs- und Versorgungsanpassung beschlossen

Sachsen-Anhalt

**Amtsangemessene Alimentation: 2019 keine Anträge
notwendig**

Rheinland-Pfalz

Respekt für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gefordert

dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften

„Klimastreik“: Aufrufe und Forderungen

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Bessere Aufstiegschancen im Zolldienst gefordert

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB)

Ausbildung: Mehr Digitalkompetenz statt Mangelwirtschaft

Namen und Nachrichten+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

Globaler Klimastreik

Öffentlicher Dienst: Klima- und Umweltschutz sind Staatsauftrag

Am 20. September 2019 findet der dritte „globale Klimastreik“ der Fridays-For-Future-Bewegung statt. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Klima- und Umweltschutz Staatsauftrag sind.

Laut Silberbach sind größere Anstrengungen als bisher zur nachhaltigen Sicherung menschlicher Lebensräume gefordert. „Ich bin der Überzeugung, dass mehr unternommen werden muss, um das Überleben der Menschheit auf der ganzen Welt nachhaltig zu sichern – und zwar jetzt. Denn die durchschnittlichen Temperaturen steigen, und wir tragen dazu maßgeblich bei, das ist breiter wissenschaftlicher Konsens“, sagte Silberbach am 18. September 2019 in Berlin. Beispielhaft verwies er auf Warnungen des Deutschen Wetterdienstes, dass dadurch extreme Wetterlagen auch hierzulande wahrscheinlicher werden. All dies habe auch direkte Folgen für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten, so Silberbach. „Klima- und Umweltschutz sind Staatsauftrag gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes und daher für den öffentlichen Dienst als Teil der Exekutive maßgeblich. Ein starker öffentlicher Dienst mit entsprechender Ausstattung bei Personal und Sachmitteln ist dafür unabdingbar.“

Viele Bereiche des öffentlichen Dienstes leisten schon heute einen unverzichtbaren Beitrag zum Naturschutz. „Bei Einrichtungen wie dem Umweltbundesamt ist das naheliegend. Aber schon die Forstleute mit ihrem Engagement für unsere Wälder stehen seltener im Licht der Öffentlichkeit. Auch Polizeibehörden und Ordnungsämter erbringen einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Umweltverschmutzung. Von den Beschäftigten im Verkehrswesen, in Forschung und Bildung sowie vielen weiteren

ganz zu schweigen. Das verdeutlicht: Umwelt- und Naturschutz im öffentlichen Dienst ist vielfältig, und die Kolleginnen und Kollegen machen hier einen großartigen Job.“

Silberbach weiter: „Der dbb erklärt ausdrücklich seine Unterstützung für alle Bemühungen um einen besseren Umwelt- und Klimaschutz.“ Zu einem „Klimastreik“ wird der gewerkschaftliche Dachverband unterdessen nicht aufrufen. „Über zwei Drittel der in unseren Mitgliedsorganisationen organisierten Menschen sind Beamtinnen und Beamte, für die ein Streikverbot gilt. Das ist ein Kernbestandteil des Berufsbeamtentums und genießt aus guten Gründen Verfassungsrang: Auf den Staat muss jederzeit Verlass sein.“

Zudem seien Streiks in Deutschland grundsätzlich stark reglementiert und formalisiert und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. „Die Zulässigkeit von politischen Streiks ist – gelinde gesagt – rechtlich stark umstritten. Trotzdem kann ein starkes Zeichen für mehr Klimaschutz gesetzt werden. Wenn Beschäftigte des öffentlichen Dienstes den Protest in ihrer Freizeit unterstützen möchten, begrüßen wir das natürlich.“ Auch Initiativen in den Dienststellen und Betrieben seien denkbar. „Von der nachhaltigen Büropraxis über den emissionsarmen Fuhrpark bis hin zum Jobticket gibt es viele Ansatzpunkte, die man da diskutieren kann“, regte der dbb Chef an.

e-Rezept & Co

Chancen der Digitalisierung für Gesundheitsversorgung nutzen

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat die Pläne der Bundesregierung begrüßt, mit Digitalisierungsprojekten die Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Bürokratieabbau, Verfahrensbeschleunigung sowie die Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Behandlungsoptionen sind die Hauptziele einer Reihe von Gesetzen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen, die die Koalitionsparteien auf den Weg gebracht haben.

Dazu gehört auch das Bürokratie-Entlastungsgesetz III, das am 18. September 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.

Demnach müssen Krankenkassen einen Arbeitgeber künftig elektronisch über Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit von gesetzlich

versicherten Arbeitnehmenden informieren. Versäumte Fristen zur Krankmeldung oder auf dem Postweg verloren gegangene Krankschreibungen sollen damit der Vergangenheit angehören. „Wir sehen, dass die Digitalisierung immer stärker in verschiedene Bereiche Gesundheitsversorgung Einzug hält. Das ist grundsätzlich zu begrüßen – wenn der Schutz sensibler, personenbezogener Daten gewährleistet wird“, sagte Silberbach.

In der kommenden Woche berät der Bundestag in erster Lesung über das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation. Damit sollen die elektronische Patientenakte weiterentwickelt sowie digitale Gesundheitsanwendungen in die Regelversorgung der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden. Künftig können sich damit Patienten beispielsweise Apps, die an die regelmäßige Medikamenteneinnahme erinnern, verschreiben lassen. Auch ist ein leichter Zugang zu Videosprechstunden vorgesehen. Ferner werden Ärzte und Krankenhäuser verpflichtet, Behandlungsdaten in der individuellen elektronischen Patientenakte zu speichern.

Durch die Anbindung von Apotheken und Krankenhäusern an die Telematik-Infrastruktur wird so die bundesweite Einführung der elektronischen Verschreibung (e-Rezept) vorangetrieben. „Die Speicherung der relevanten Patientendaten an einem zentralen Ort spielt gerade dann ihre Stärken aus, wenn der Arzt gewechselt wird, eine Überweisung zum Facharzt erfolgt oder beispielsweise mehrere Ärzte in die Behandlung involviert sind. Hier leistet die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag zu Patientenwohl“, so der dbb Chef.

Auch für Wissenschaft und Forschung böte die vollständig anonymisierte Auswertung eine wertvolle Datenbasis und könne damit die Entwicklung neuer Behandlungsansätze fördern. „Eine verbindliche Regelung zur Einbeziehung der privat Krankenversicherten und Beihilfeberechtigten steht derzeit bei vielen Projekten noch aus. Es muss sichergestellt sein, dass alle Versicherten in Deutschland unabhängig von ihrem Versichertenstatus Zugang zu den E-Health-Angeboten erhalten“, machte Silberbach deutlich.

Pflegende Angehörige absichern

Verbände fordern bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Berufstätig sein und Angehörige pflegen muss sich in Zukunft besser vereinbaren lassen: Teilzeitregelungen, Lohnersatzleistungen und Rückkehrgarantie wie beim Elterngeld müssen auch pflegende Familienmitglieder absichern.

Diese und weitere Empfehlungen des Beirats der Bundesregierung für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf müssen nun schnell umgesetzt werden. Das fordern die im Beirat vertretenen Verbände BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, dbb beamtenbund und tarifunion, wir.pflegen, Sozialverband Deutschland (SoVD) und Deutsche Alzheimer Gesellschaft.

Die Empfehlungen sehen vor, dass pflegende Angehörige – so wie Eltern – ein Anspruch auf Lohnersatzleistung zusteht, wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren oder vorübergehend unterbrechen. Dieser Anspruch soll ab Pflegegrad 2 gelten und sich auf einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten erstrecken. Ebenso wie berufstätige Eltern benötigen pflegende Angehörige einen Anspruch auf zehn arbeitsfreie Tage pro

Jahr, um sich kurzfristig notwendigen Pflegeaufgaben widmen zu können.

„Jetzt muss die Bundesregierung handeln“, sagt der BAGSO-Vorsitzende Franz Münterfering. „Die allermeisten Pflegebedürftigen werden von Familienangehörigen gepflegt. Viele von ihnen sind berufstätig. Sie dürfen nicht gezwungen werden, ihren Beruf aufzugeben, um zu pflegen. Die Gesellschaft darf pflegende Angehörige nicht alleinlassen.“ Der Beirat der Bundesregierung für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wurde durch das Bundesfamilienministerium eingesetzt. Er hat im Juni seinen ersten Bericht mit Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von pflegenden Angehörigen vorgelegt. Die Ergebnisse werden am 17. September 2019 bei einer Fachtagung in Berlin präsentiert.

Gespräch im Fernstraßen-Bundesamt **Bundesfernstraßenreform: Beschäftigte sind Erfolgsfaktor**

Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden zahlreiche Länderbeamtinnen und -beamte zum Bund übergehen.

Bei einem Gespräch im Fernstraßen-Bundesamt (FBA) am 12. September 2019 in Leipzig ging es daher um die Rolle des FBA als Dienstherr für Beamtinnen und Beamte im Einsatz bei der Autobahn GmbH. Birgit Schenderlein, Leiterin des FBA-Aufbaustabs, stellte fest: „Beamte und Arbeitnehmer sind ein Teil des Erfolgs der Autobahn-Reform.“ Für die Abstimmung zwischen der Autobahn GmbH und dem FBA in Personalangelegenheiten der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten ist ein Prozesshandbuch geplant. Während des Treffens wurden darüber hinaus die Themen dienstliche Beurteilung, Laufbahnrecht sowie Mitbestimmung angesprochen.

Zu dem letzten Punkt meinte Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb: „Es darf keine mitbestimmungslose Zeit bei der Anwendung und Umsetzung der beamtenrechtlichen Regelungen geben.“ Gleiches gelte selbstverständlich auch für die Autobahn GmbH. Für Volker Geyer, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, ist trotz der guten Regelungen, die mittlerweile verhandelt worden seien, „die gemeinsame Arbeit der Sozialpartner während der nächsten Monate von entscheidender Bedeutung, damit die Beschäftigten das notwendige Vertrauen in das Fernstraßen-Bundesamt und die Autobahn GmbH aufbauen können.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

Besoldungs- und Versorgungsanpassung beschlossen

In der Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 11. September 2019 wurde das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 - 2021 einstimmig in 1. und 2. Lesung von den Abgeordneten beschlossen.

Damit steht einer Auszahlung der erhöhten Bezüge und Ruhegehälter rückwirkend zum 1. Januar 2019 und rechtzeitig zum 1. Oktober 2019 nichts mehr im Wege. Auch die sogenannten Probeläufe im Personalabrechnungssystem „KoPers“ sollen einwandfrei gelaufen sein.

1. Januar 20: 3,2 Prozent; 1. Januar 21: 1,4 Prozent) beschloss die Bürgerschaft, die Außendienstzulage für Außenprüfer der Steuerverwaltung von derzeit 38,35 Euro auf 76,00 Euro zu erhöhen. Damit wird eine langjährige Forderung des dbb hamburg und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) erfüllt.

Neben der allgemeinen Besoldungs- und Versorgungsanpassung (1. Januar 19: 3 Prozent;

Sachsen-Anhalt

Amtsangemessene Alimentation: 2019 keine Anträge notwendig

Auch für das Jahr 2019 müssen Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt keinen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen.

Finanzminister Michael Richter hat zugesichert: „Wenn sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und damit

die Pflicht zur Nachzahlung ergibt, werden aufgrund der Zusage auf der Bezugemittelteilung im Dezember 2015 alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung in 2019 entbehrlich. Es ist daher nicht erforderlich, einen Widerspruch auf amtsangemessene Alimentation in diesem Jahr einzulegen.“

Der Finanzminister hat klarstellend darauf hingewiesen, dass die Zusage nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Richtern mit drei und mehr Kindern betrifft, die beim Bundesverfassungsgericht durch den Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 3. Mai 2017 (AZ.: 3 K 4913/14) anhängig ist.

Rheinland-Pfalz

Respekt für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gefordert

Der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz und die Landesvorsitzende des dbb rheinland-pfalz Lilli Lenz haben mehr Respekt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angemahnt.

Bei einem Treffen am 18. September 2019 bekräftigten Lewentz und Lenz zudem die gemeinsame Grundsatzerklärung der Landesregierung und des dbb Landesbundes gegen Gewalt vom März dieses Jahres.

Mit Blick auf die Personalsituation sagte Lenz, dass Abwanderungen und Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung aus Gewerkschaftsicht stetig zunehmen. Notwendig sei deshalb eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst. Nur, wenn die Arbeitsbedingungen in

den Dienststellen verbessert würden, könnten Fachkräftesicherung und überzeugende Nachwuchsarbeit gelingen. Das Land müsse aufpassen, in Konkurrenz mit anderen Bundesländern, dem Bund und der Privatwirtschaft nicht als unattraktiv zu gelten.

Gesprochen wurde auch über das Betriebliche Gesundheitsmanagement sowie über Digitalisierung in der Landesverwaltung. Für diese Bereiche forderte Lenz mehr Geld und mehr Personal- sowie Sachressourcen.

dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften

„Klimastreik“: Aufrufe und Forderungen

dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften reagierten unterschiedliche auf den für den 20. September 2019 geplanten „Klimastreik“, zu dem ein breites Bündnis rund um die „Fridays-Future“-Organisation aufgerufen hat.

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Real- schullehrerverbands (VDR) und dbb Vize Jürgen Böhm sagte mit Blick auf die „Streiks“ von Schülerinnen und Schülern: „Umwelterziehung und Klimaschutz sind feste Bestandteile eines zukunftsorientierten und modernen Unterrichts. Die jungen Menschen müssen gerade in der Schule erfahren, wie wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und aktiv schützen können. Ein sogenannter Streik während der Unterrichtszeit gehört jedoch sicher nicht zu den geeigneten Maßnahmen. Wie die jungen Menschen ihre Meinung im Hinblick auf Umwelt außerhalb der Unterrichtszeit zeigen, ist ihre persönliche Angelegenheit. Aber die Schulpflicht, besser das Recht auf Bildung, darf durch solche Aktionen nicht aufgeweicht werden.“

Der dbb Landesbund in Baden-Württemberg (BBW) und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) nahmen die Politik in die Pflicht, für Rechtssicherheit im Zusammenhang mit den „Streiks“ von Schülerinnen und Schülern zu sorgen. „Es muss Schluss sein mit der Doppelzüngigkeit, auf der einen Seite das Engagement der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und sie offen oder indirekt zur Teilnahme aufzufordern, aber auf der anderen Seite den Schulen die Verantwortung aufzubürden, zu entscheiden, wie und ob sie Verletzungen der klar gesetzlich geregelten Schulpflicht ahnden. Sollen Schulpflichtverletzungen an diesem Tag nicht erfasst werden? Und wenn doch: Sollen Konsequenzen aus der Abwesenheit vom Unterricht erwachsen? Politik

darf sich nicht länger aus der Verantwortung stehlen“, sagte VBE Chef Udo Beckmann.

„Wir erwarten eine schnelle Antwort“, sagte auch BBW Chef Kai Rosenberger. Es müsse geklärt sein, ob das Engagement für den Klimaschutz stärker wiegen solle als die Schulbesuchspflicht. Wenn dem so sei, müsse die Schulbesuchspflicht für den „Klimastreik“-Tag ausgesetzt werden. Wenn dem nicht so sei, bedürfe es eindeutiger und durchsetzbarer Regeln, wie eine Verletzung der Schulbesuchspflicht zu ahnden sind. Rosenberger: „Die Politik muss jetzt liefern.“ Lehrkräfte, Eltern und letztlich auch die Schülerinnen und Schülern benötigten dringend Rechtssicherheit.

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) rief „alle Forstleute und Waldfreunde dazu auf, sich am

weltweiten ‚Klimastreik‘ [...] zu beteiligen.“ Die Wälder seien einerseits „Klimaretter“, andererseits selbst durch die Folgen des Klimawandels stark bedroht. „Zu allererst gilt es daher, seitens der Politik alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Klima zu schützen und die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen. Sonst ist der Wald, wie wir ihn kennen und brauchen, nicht zu retten“, hieß es beim BDF. „Es geht um unseren Arbeitsplatz, unsere Herzensangelegenheit. Der Wald ist systemrelevant, essentiell für unsere Gesellschaft und direkt betroffen. Gehen Sie also zu den Veranstaltungen in der nächsten Stadt und zeigen Sie, dass wir einen echten und vor allem schnellen Klimaschutz brauchen“, so der BDF Bundesvorsitzende Ulrich Dohle.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) **Bessere Aufstiegschancen im Zoldienst gefordert**

Die eingeschränkten Aus- und Fortbildungskapazitäten des Zolls beschränken die Aufstiegschancen der Beamtinnen und Beamten. Darauf hat der BDZ Bundesvorsitzende Dieter Dewes hingewiesen.

Derzeit könnten nur 70 Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes an der fachspezifischen Qualifizierung (nach §38 BLV) für den gehobenen Dienst absolvieren – obwohl der Bedarf deutlich höher ist. „Unzureichende Investitionen in die personellen und räumlichen Aus- und Fortbildungskapazitäten des Zolls der vergangenen Jahre können als Begründung für reduzierte Aufstiegsmöglichkeiten nicht akzeptiert werden“, sagte Dewes am 12. September 2019.

Zur nachhaltigen Stärkung der Berufsperspektiven von Bundesbeamtinnen und Beamten fordere der BDZ außerdem insgesamt ein moderneres und flexibleres Laufbahnrecht, so der BDZ Chef weiter. Die Möglichkeit der fachspezifischen Qualifizierung solle auch auf Beschäftigte ausgeweitet werden, die vom gehobenen Dienstes in den höheren Dienst aufsteigen wollen.

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) **Ausbildung: Mehr Digitalkompetenz statt Mangelwirtschaft**

„Berufliche Schulen müssen Kompetenzzentren für berufliche Bildung in der digitalen Transformation werden“. Das sagte Joachim Maiß, einer von zwei BvLB Bundesvorsitzenden, am 16. September 2019.

Um bei der dynamisierten Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft Schritt halten zu können, müsse die berufliche Bildung auf allen Feldern revolutioniert und intelligente Konzepte entwickelt werden. Dafür fehle es vielfach unter anderem an technischer Ausstattung und entsprechend qualifizierten Lehrkräften. „Die

Ausbildung 4.0 kämpft mit einer Mangelwirtschaft anstatt mit Digitalkompetenz zu trumpfen“, so Maiß.

Um erfolgreich sein zu können, müssten Technik und Didaktik zusammengeführt werden. Die berufliche Bildung braucht Learn-Labs, wo die Transformation gelebt wird sowie digitale Klassenräume, die über Schulgrenzen hinweg

untereinander vernetzt sind und einen Wissenstransfer ermöglichen. „Die Politik muss die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen und das notwendige Geld zur Verfügung stellen, um die technisch notwendige Ausstattung flächendeckend zu gewährleisten und

entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aufsetzen zu können“, forderte auch Eugen Straubinger, ebenfalls Bundesvorsitzender des BvLB.

Namen und Nachrichten

Am 12. September 2019 haben sich die Gewerkschaften **dbb** (für GeNi) und ver.di mit AMEOS auf ein Tarifergebnis verständigt. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 15. Oktober 2019, sodass nun die Gewerkschaftsmitglieder befragt werden können. Im Wesentlichen entspricht das Ergebnis dem Verhandlungsstand vom 30. August 2019. Insbesondere bei der Einführung der neuen Entgeltordnung konnten jedoch konkrete Zusicherungen der Arbeitgeberseite erreicht werden. Bei den Nachzuschlägen gab es zudem noch eine Klarstellung. Die Tarifkommissionen empfehlen die Zustimmung zum Ergebnis. Die Details der Einigung stehen im [Mitgliederinfo \(PDF\)](#).

Aktuell überprüft der **BBB** den Handlungsbedarf bei der Zahlung von Tagegeldern für Dienstreisen. Ziel ist es, herauszufinden, welche Dienstreisen wie häufig vorkommen. Dafür hat der dbb Landesbund auch eine [Online-Umfrage](#) gestartet.

Der **tbb** hat mit Blick auf die Wahl in Thüringen am 27. Oktober 2019 insgesamt 28 Fragen an die gegenwärtig im Landtag vertretenen Parteien gestellt. Die Antworten auf diese Wahlprüfsteine sind jetzt auf www.thueringer-beamtenbund.de abrufbar.

Eine Studie der Universität Bochum zur Polizeigewalt stößt bei der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) auf deutliche Kritik. Sie kritisierte vor allem die Methodik der Betroffenenstudie und stellt die Aussagekraft grundsätzlich in Frage. So hätten sich etwa sämtliche Opfer von mutmaßlicher Polizeigewalt selbst als solche definiert. „Im Ergebnis ist diese ‚Studie‘ geeignet, auf Kosten der Polizei Schlagzeilen zu erzeugen und mit völlig haltlosen Behauptungen die Arbeit hunderttausender Polizistinnen und Polizisten in Misskredit zu bringen“, sagte DPoIG Chef **Rainer Wendt**.

Kommende Termine

- 5. Seniorenpolitische Fachtagung
„Wohnen im Alter – Unbezahlbar in der Stadt oder verlassen auf dem Land?“
21. Oktober 2019, dbb forum berlin
- dbb jugend Ideencampus
„Let’s get digital“
22. Oktober 2019, dbb forum berlin